

Zusammenstellung neuerer Studien und Berichte zum Stand des Gymnasiums

Stand 12. 2009 - Hans Peter Dreyer - work in progress

A.1 EVAMAR II: www.sbf.admin.ch/evamar2.htm

EVAMAR II ist die erste umfassende und empirisch abgestützte Studie über das Gymnasium. Sie muss bei allen zukünftigen bildungspolitischen Diskussionen berücksichtigt werden und sollte deshalb allen Lehrpersonen bekannt sein. Der vollständige Bericht umfasst 417 Seiten. Davon sind besonders wichtig die „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ auf den Seiten 383 – 393.

Ein Kurzbericht von 29 Seiten, mit zusammengefassten Ergebnissen aber ohne Empfehlungen liegt ebenfalls vor: www.iqb.uzh.ch/forschungsprojekte/evamar/2008_11_13_Kurzbericht_EVAMARII_d.pdf

Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Projektleiters von EVAMAR II

(Zusammenfassung HPD)

In diesem Kapitel werden wichtige Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen aus der Sicht des Projektleiters formuliert, die auch normative Wertungen enthalten.

1. Zufriedenstellendes Gesamtergebnis

Der Ausbildungsstand der Schweizer Maturandinnen und Maturanden kann als zufriedenstellend bewertet werden. Die gefundene breite Streuung der Testresultate bedeutet, dass die Gymnasien nicht alle ihre Maturandinnen und Maturanden mit Kompetenzen entlassen, die in der ganzen Breite mindestens genügend sind. Das bestätigen die ungenügenden Noten an Maturitätsprüfungen in Mathematik und in Erstsprache schriftlich. Es ist zu empfehlen, alle Fächer möglichst spät abzuschliessen.

2. Massnahmen zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit

Die Grundfrage lautet, ob sich eine „lückenlose Studierfähigkeit“ aller erzielen bzw. sicherstellen lässt.

Variante 1: Die Bestehensnormen an den Maturaprüfungen so revidieren, dass ungenügende Noten nicht mehr zugelassen würden.

Variante 2: Bestimmen, welche Kompetenzen aus den verschiedenen gymnasialen Fächern für die allgemeine Studierfähigkeit wichtig sind und für diese die Nichtkompensierbarkeit festsetzen.

Variante 3: Begrenzung auf eine „Fakultätsreife.“

Variante 4: Man sollte prüfen, wenigstens *für ausgewählte* basale Kompetenzen bzw. Grund-Studierkompetenzen Bestehensnormen ohne die Möglichkeit der Kompensation ungenügender Ergebnisse für alle Maturandinnen und Maturanden festzulegen. Auf der Grundlage der Ergebnisse von EVAMAR II gehören Erstsprach- und Mathematikkompetenzen dazu. Die Grund-Studierkompetenzen machen nicht die ganze Breite der jeweiligen gymnasialen Fach-Curricula aus, sondern nur die für eine Vielzahl von Studienfächern Relevanten.

Es handelt sich also nicht um Mindest-Maturanoten 4 in Mathematik und Erstsprache. Da Englisch als Wissenschaftssprache ebenfalls zu den Basiskompetenzen der Studierfähigkeit gehört – was auch die in Teilprojekt A4 befragten Dozierenden so sahen –, sollte in gleicher Weise auch das Erreichen einer (noch zu bestimmenden) Standardkompetenz in Englisch obligatorisch werden..

Der Projektleiter befürwortet die Massnahmenvariante 4.

3. Beibehaltung der breiten Fächerung und der allgemeinen Zutrittsberechtigung an Hochschulen

Eine Abkehr vom Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit hin zur Ausrichtung auf eine Fakultätsreife steht in Konflikt mit dem Ziel der vertieften Gesellschaftsreife durch eine breite Allgemeinbildung. Es ist deshalb geradezu ein Gebot, die fachspezifischen Eingangs-Anforderungen auf „grundlegende“ Kenntnisse einzugrenzen. Welches diese grundlegenden Kenntnisse in welchen Studienfächern sind, ist eine immer noch nicht fundiert beantwortete Frage.

4. Ausgleich der Defizite zu Beginn eines Studiums

Das unvermeidliche Problem der nicht erzielbaren „lückenlosen Studierfähigkeit“ sollte durch ein Angebot von „Ausgleichskursen“ entschärft werden, die von den Universitäten studienfachbezogen angeboten werden.

5. Massnahmen zur Förderung des selbstständigen Lernens ohne Abbau der Fachlichkeit

Der gezielten Förderung des selbstständigen Lernens sollte noch mehr Gewicht verliehen werden. Das hat weitreichende Konsequenzen bis hin zur Aus- und Weiterbildung von Gymnasiallehrkräften. Eine Einführung eines Faches „selbstständig Lernen lernen“ wird nicht empfohlen.

6. Massnahmen zur Verbesserung der Erstsprachkompetenzen

Massnahmen sind nicht nur Aufgabe des GLF „Erstsprache“, denn die Mängel ergeben sich in der Erstsprachenanwendung.

7. Vermehrte Standardorientierung bei den Unterrichtsprogrammen

Der schweizerische Rahmenlehrplan ist zu wenig bindend. Die kantonalen Lehrpläne sorgen nicht ausreichend für Qualität. Der Projektleiter empfiehlt die Festlegung von verbindlichen Minimalstandards.

8. Vermehrte Standardorientierung bei der Leistungsbewertung

Der Projektleiter rät von zentralen Maturaprüfungen ist eher ab, weil diese mit vielen, in der Literatur gut diskutierten problematischen Aspekten behaftet sind. Hingegen empfiehlt er:

- In der Aus- und Weiterbildung dem standardorientierten Unterrichten und Prüfen grösseres Gewicht geben.
- Es sollten für zentrale Leistungsmessungen Zwischenlösungen untersucht werden.

Ein auf Kompetenzmodellen aufgebautes Testsystems sollte für Lehrkräfte abrufbar sein. Erfahrungen aus dem Volksschulbereich (Klassenscockpit und „Module“ SG) zeigen gute selbstregulierende Wirkung.

- Auch einzelne Schulen sollten sich an den universitären Erfolgsquoten messen können. HS-Statistik u. a. mit Daten zu Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, Themenbereich der Maturaarbeit und Maturitätsnoten sollte zugänglich sein. Die systematische Erhebung von Bildungskarrieren; Erfassung der Beweggründe für Wahlen von Schwerpunkts- und Ergänzungsfächern wäre hilfreich.

9. Beibehaltung der vierjährigen Ausbildungsdauer am Schulort Gymnasium

Die Resultate von EVAMAR II deuten darauf hin, dass die Gymnasien mit nur dreijähriger Mindest-Dauer am Schulort Gymnasium benachteiligt sind.

Die Daten von EVAMAR II zeigen auch, dass dort, wo das Untergymnasium geführt wird und damit die Dauer des Gymnasiums noch länger ist, das fachliche Niveau bei allen erhobenen Leistungsdaten am Schluss signifikant höher liegt.

10. Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit bei allen Schwerpunkten

EVAMAR II kann die in EVAMAR I festgestellte Gleichheit der Leistungen in den Grundlagenfächern und Schwerpunkten nicht bestätigen. Es sollten Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsergebnisse in studienrelevanten Teilbereichen der Fächer Mathematik und Erstsprache geprüft werden; vor allem in den neuen Schwerpunkten.

11. Annäherung der Maturitätsquoten

Die offensichtlichen Chancenungleichheiten müssen politisch diskutiert werden.

12. Weitere Anstrengungen bei der Gender-Problematik

Die Bestrebungen zur Verbesserung der Leistungen von Gymnasiasten in Erstsprache und von Gymnasiastinnen in Mathematik und Naturwissenschaften bzw. der vermutlich dahinter stehenden Interessen sind weiterzuführen.

13. Weiterentwicklung der Maturaarbeit

Die Maturaarbeit hat sich bewährt. Die selbstständige Bearbeitung von Projekten sollte in moderater Weise ausgebaut werden.

14. Weitere Untersuchungen

Den offenen Fragen sollte mittels Längsschnittanalysen nachgegangen werden.

Hinweis zum Vorläuferprojekt EVAMAR I: Umfassende Befragung von Maturand/innen und Schulleitungen sowie stichprobenartige Befragung von Lehrpersonen zu ihrer Einschätzung bezüglich der Qualität des Gymnasiums nach der Einführung des MAR 95. Keine empirischen Tests.

A.2 PGYM: www.edk.ch/dyn/12475.php

Die Plattform Gymnasium ist ein von der EDK eingesetztes Expertengremium mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Bund, CRUS, SMK, KSGR und VSG. Ihr Bericht „Zur Situation des Gymnasiums“ umfasst samt umfangreichen Anhängen über 150 Seiten und ist deutsch und französisch erhältlich. Auf den Seiten 74 bis 77 sind 14 Empfehlungen zusammengestellt, die unten zusammengefasst wiedergegeben sind. 2008

EMPFEHLUNGEN (Zusammenfassung von HPD)

Die in diesem Bericht formulierten Empfehlungen richten sich generell an die EDK und den Bund, auch wenn zum Teil die einzelnen Kantone als Träger oder sogar die einzelnen Gymnasien gefordert sind.

1. Strukturelle Unterschiede auf der Sekundarstufe I

Die gymnasiale Bildung bis zur Maturität ist unterschiedlich strukturiert. Die Zulassungsverfahren sind entsprechend verschiedenartig. Den Kantonen wird empfohlen, zu überprüfen, ob unterschiedliche Vorbildungen auf den Besuch des gymnasialen Unterrichts nachteilige Auswirkungen zeitigen und wie solche gegebenenfalls vermindert oder behoben werden können.

2. Gymnasialer Fremdsprachenunterricht

Den Kantonen wird empfohlen, im Rahmen der EDK die zu erwerbenden Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe I gemeinsam und unabhängig von der zu bewältigenden Stofffülle zu definieren. Zur Festlegung der Niveaus auf der Sekundarstufe I und II soll der gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) als Basis dienen.

3. Basisstandards an der Volksschule

Das Gymnasium hat die von *HarmoS* entwickelten Basisstandards zur Kenntnis zu nehmen und am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Standortbestimmung vorzunehmen. Den Kantonen wird empfohlen, diese Standortbestimmung an den für die Volksschule definierten Standards zu orientieren, damit die Gymnasien daraus Konsequenzen ableiten können.

4. Grundauftrag und Schuldauer der Gymnasien

Der Grundauftrag der Gymnasien, wie er im MAR formuliert ist, bleibt bestehen. Die allgemeine Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung für Studiengänge an universitären Hochschulen in der Schweiz bleibt. Der EDK und den Kantonen wird empfohlen, die Dauer der gymnasialen Bildungsgänge so festzulegen, dass ausreichend Lernzeit gewährleistet ist. Entsprechend den Erkenntnissen aus EVAMAR II wird aber empfohlen, zu prüfen, ob über eine Änderung des MAR die minimal vierjährige (Aus)Bildung nicht durchgehend an einem Gymnasium erfolgen sollte.

5. Profilierung und Autonomie der Gymnasien

Die verschiedenen Ausbildungswege auf der Sekundarstufe II sind klar voneinander zu unterscheiden. Den Kantonen wird empfohlen, den Gymnasien im Rahmen von Leistungsaufträgen mit Globalbudget innere Autonomie zu gewähren. Die Gymnasien sollen über Qualitätsmanagementsysteme verfügen, welche innerhalb der EDK aufeinander abzustimmen sind. Das Monitoring dieser Systeme ist durch interne und externe Evaluationen zu gewährleisten. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist entsprechend dem gymnasialen Lehrauftrag und orientiert an wissenschaftlichen Standards sicherzustellen.

6. Lenkung und Entwicklung des Gymnasiums

PGYM empfiehlt der EDK, eine ständige EDK-Kommission (Mittelschulämterkonferenz) mit ausreichenden Kompetenzen und Mitteln zu schaffen. Auch wird empfohlen, dass die Schweizerische Maturitätskommission

SMK zu den bisherigen Aufgaben zusätzlich auf der Meta-Ebene die zentrale Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung übernimmt.

7. Niveau und Breite der gymnasialen Maturität

An der allgemeinen Hochschulreife als Zugangsberechtigung für alle Studienrichtungen ist unbedingt festzuhalten. PGYM empfiehlt, dass im beiderseitigen Interesse die Erwartungen und Anforderungen im Dialog zwischen den Hochschulen und den Gymnasien formuliert und abgeglichen werden.

8. Zusammenarbeit Gymnasien / Hochschulen

Die Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und den Hochschulen muss vor allem in der direkten Begegnung von Gymnasiallehrkräften und Hochschuldozenten stattfinden. Die Nahtstelle Gymnasium / Hochschulen betrifft alle Kantone. Deshalb empfiehlt PGYM, dass auf gesamtschweizerischer Ebene Formen der Zusammenarbeit gesucht und bestehende kantonale Kooperationsmodelle zum Vergleich beigezogen werden.

9. Selbständigkeit in der gymnasialen Ausbildung

Neben dem hohen fachlichen Niveau kommt dem selbständigen Lernen und Arbeiten sowie den überfachlichen Kompetenzen eine immer grössere Bedeutung zu. Die Selbständigkeit muss im Gymnasium gezielt gefördert und über grössere Zeiträume geübt werden.

10. Studienberatung

Die Studienwahl sollte langfristig vorbereitet und mit einem Gesamtkonzept über die gesamte Dauer des Gymnasium angelegt werden, auch deshalb, weil mit der Wahl des Maturitätsprofils eine erste Entscheidung getroffen wird. PGYM empfiehlt, dass der Studienwahlprozess von den Gymnasien unter Einbezug der Ehemaligen von der Studienberatung und von den Hochschulen gemeinsam gestaltet wird.

11. Fachhochschulen: Alternativen zu den Praktika

An den Fachhochschulen haben die Studierenden mit einer gymnasialen Maturität einen bedeutenden Anteil. Die Zulassung zu den Fachhochschulen erfordert eine mindestens einjährige Arbeitserfahrung. PGYM empfiehlt, Alternativen zu den vorgängigen Praktika zu prüfen, weil teilweise ein gravierender Mangel an Praktikumsplätzen besteht.

12. Weitere Abklärungen vor einer Gesamtreform des MAR 95

Die Veränderungen auf der Volksschulstufe, im Berufsbildungswesen und im Hochschulbereich sind in die Überlegungen ebenso einzubeziehen wie die Ergebnisse von EVAMAR II und von wegweisenden Reformschritten in einzelnen Kantonen. Zusätzliche Studien sollen der Maturitätsquote, den Prüfungserfolgen an den Hochschulen usw. gelten. PGYM empfiehlt, zunächst die Auswirkungen dieser Teilrevision 2007 zu evaluieren und erst anschliessend eine umfassende Reform zu planen. Dies soll Sache der ständigen EDK-Kommission (vgl. Empfehlung 6) über den Einsatz entsprechender Projektorganisationen sein.

13. "Basale" Kompetenzen für Mathematik, Erstsprache und Englisch

Die Forderung nach „basalen“ Kompetenzen, wie sie von EVAMAR II erhoben wird, hätte so weitgehende Konsequenzen, dass PGYM empfiehlt, darüber zunächst eine vertiefte, breite Auseinandersetzung unter Einbezug von Alternativen (standardisierte Leistungstests) zu führen, bevor auf diesen Vorschlag näher eingetreten werden kann.

14. Gemeinsame Prüfungen als Alternativen zu Bildungsstandards

PGYM empfiehlt die Entwicklung von schulinternen und -übergreifenden Prüfungen. Diese sollen von den Schulen und ihren Lehrpersonen – unter Beizug von Experten – erarbeitet werden. Damit vergleichbare Anforderungen sichergestellt sind, müssen Rahmenvorgaben festgelegt werden. Auch die Maturitätsprüfungen sollen schulhausintern, aber nach kantonal einheitlichen Rahmenvorgaben und Qualitätsanforderungen konzipiert werden, allerdings nicht im Sinne einer Einheitsmatur. Anzustreben ist eine Harmonisierung zwischen den Kantonen.

A.2.II PGYM/Strässle: www.civitas.ch/files/civitas-20090405-004010.pdf

Arthur Strässle, der Präsident von PGYM, hat an seinem Vortrag für CIVITAS 10 persönliche Empfehlungen abgegeben.

10 Empfehlungen

Aufgrund der Analysen und der Auswertungen von Prüfungen und Tests im Rahmen von EVAMAR II erlaube ich mir, abschliessend 10 Empfehlungen an die Adresse der Gymnasien und ihrer kantonalen Träger zu formulieren. Sie sind nicht medienwirksam, eher bescheiden und langweilig. Der Focus von EVAMAR II reicht nicht aus für einen radikalen Umbau der Gymnasien, und die heutige Situation der Gymnasien erfordert das auch nicht. Alles spricht für eine sorgsame Weiterentwicklung. Dennoch können diese Empfehlungen vielleicht dienlich sein:

- (1) Der Dialog zwischen den Lehrpersonen der Gymnasien, der Universität und der ETH hat im Kanton Zürich über das Projekt HSGYM zu erstaunlicher Zusammenarbeit geführt. Die Analysen und Empfehlungen zu Hochschulreife und Studierfähigkeit, die sich mit diesem Projekt verbinden, fördern das gegenseitige Verständnis über die Schnittstelle hinweg. Zu empfehlen ist ein landesweiter Ausbau unter Einbezug der anderen Gymnasien und Hochschulen und ein gewisses Mass an Verbindlichkeit.
- (2) Alle Hochschulrektoren wünschen, dass die Gymnasien den breiten Fächerkanon der Allgemeinbildung beibehalten und keine Fakultätsreife anstreben. Daran ist festzuhalten, was eine Überprüfung der Inhalte und der fachbezogenen Bildungsziele aber nicht ausschliesst.
- (3) Mit und ohne Harmos sollen Zulassungsbedingungen, Vorstufen, Schuldauer und Maturitätsquote schweizweit einander angeglichen werden. 4 Jahre Gymnasium sind absolut nötig, 4½ Jahre wären besser, wenn ich an die Resultate von HSGYM im Kanton Zürich denke. Das Langzeitgymnasium soll als Alternative durchaus erhalten bleiben.
- (4) Die noch jungen Maturprofile PPP, Bildende Kunst und Musik, vielleicht aber auch andere, sind zu schärfen, ihre Anforderungsniveaus nach oben anzupassen. Es sollen jedoch keine Profile abgebaut werden.
- (5) Der Rahmenlehrplan muss unter Einbezug der Teilreform 2007 an die heutigen Erkenntnisse angepasst werden. Seine Verbindlichkeit muss erhöht werden.
- (6) Die Gymnasien müssen sicherstellen, dass ihre Maturandinnen und Maturanden über das nötige Grundwissen in Erstsprache, Mathematik und Englisch sowie über die nötigen überfachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Bologna-geprägte Ausbildungssystem der Hochschulen verfügen. Das darf aber nicht auf Kosten des Fachwissens gehen, weil sonst die Allgemeinbildung infrage gestellt würde. Es ist zu klären, ob basale Kompetenzen national zu definieren und vor der Maturität zu überprüfen sind.
- (7) Bezüglich der Unterrichtsgestaltung, des Selbstlernens und der Maturaarbeit sollte die Oberstufe oder doch das letzte Schuljahr verstärkt auf das Bachelorstudium ausgerichtet werden.
- (8) Es soll keine Einheitsmatur und vorläufig auch keine Bildungsstandards am Ende des 12. Schuljahres (nach neuer Nomenklatur des 14. Schuljahres) geben. Um eine vergleichbare Qualität und eine einheitlichere Notengebung sicherzustellen, sollten Maturitätsprüfungen von den Fachkreisen und Lehrpersonen gemeinsam entwickelt und bewertet werden, zumindest auf kantonalen, später noch besser auf interkantonalen Ebene.
- (9) Im Hinblick auf die zahlreichen Studienabbrecher ist noch mehr Gewicht auf die Studienberatung und eine richtige Studienwahl zu legen. Untersuchungen zeigen, dass die Beratung nicht erst auf der Oberstufe einsetzen sollte. Die meisten Studienabbrüche können aber nicht den Gymnasien angelastet werden.
- (10) Innere Autonomie des Gymnasiums ist Voraussetzung für hohe Schulqualität. Sie tangiert die Rechte eines Trägerkantons nicht, verlangt aber eine schulinterne Qualitätssicherung nach kantonalen Vorgaben. Primäre Voraussetzung für die Bildungsqualität ist eine erstklassige Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, aber auch der Schulleitungen, die gegenüber früher einen doch stark ausgebauten Leistungsauftrag erfüllen müssen.

A.3 ETH: www.rektorat.ethz.ch/news/matura_studienerfolg_studie2008_korr.pdf

Von der ETH Zürich in Auftrag gegebene Analyse von Maturanoten einerseits und Noten in der Basisprüfung (nach dem ersten Studienjahr) andererseits. Die Studie findet eine hohe Korrelation zwischen beiden Noten, jedoch bedeutsame Unterschiede zwischen den Kantonen sowie den verschiedenen Schwerpunkten. - Der VSG begrüsst das Feedback von universitärer Seite sofern auf die Grenzen hingewiesen wird. Er erwartet Ähnliches von anderen Studienrichtungen. **2009**

A.4 HSGYM: www.educ.ethz.ch/hsgym/HSGYM_langfsg_def.pdf

Gymnasien und Hochschulen auf dem Platz Zürich pflegten in fachgezogenen Arbeitsgruppen einen intensiven Dialog. Zur Verbesserung der Situation an der Schnittstelle formulierten sie einen Katalog von Empfehlungen. – Der VSG wünscht sich einen solchen Dialog auf allen Hochschulplätzen. Er erwartet, dass Ergebnisse – beispielsweise Stoffabsprachen (Contentstandards) der SMK vorgelegt werden. **2008**

A.5 Notter: www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/Bildung/uebergang2-d.pdf

Philipp Notter et al: Der Übergang ins Studium. Bericht zu einem Projekt der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren (KSGR) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS). Umfassende Befragung der Studierenden im 3. Hochschulsesemester. **2006**

A.6 Nationalfonds Forschungsprogramm NFP56: www.nfp56.ch

Der Titel eines Teilprojekts lautet: Die zweisprachige Maturität in der Schweiz – Evaluation der Chancen und Risiken einer bildungspolitischen Innovation.

In einem anderen Teilprojekt wurde der Immersionsunterricht am Gymnasium untersucht:
www.nfp56.ch/d_projekt.cfm?Projects.Command=details&get=5&kati=1

A.7 Oelkers: Die Qualität der Schweizer Gymnasien

Oelkers, Jürgen: Die Qualität der Schweizer Gymnasien. Eine Expertise zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Bern: h.e.p. Verlag 2008.

A.8 Luzern: Potenzial Gymnasium 2007 – 2010

www.kantonsschulen.lu.ch/potgym_informationen.pdf

Von den Gymnasien gestartete Initiative zur Stärkung der Marke „Gymnasium“.

A.9 Aargau: Neukonzeption Maturitätsprüfung "

<http://www.ag.ch/bks/de/pub/aktuell/medienmitteilungen.php?controller=Mitteilung&Mitteilungsd=4817&navId=Medienmitteilungen>

Vom Bildungsdepartement gestartete und der Universität Fribourg begleitete strukturelle Angleichung der verschiedenen schulinternen Maturitätsprüfungen **2009**